

## Anlage 1

### **Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können**

#### **I. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (TZ 1 – 4)**

Die TZ 1 – 4 sind bereits erledigt, da während der Prüfungshandlung bereits auf die Problematiken hingewiesen wurde und die entsprechende Umstellung des Verwaltungshandelns erfolgt ist.

Im Einzelnen waren dies:

TZ 1 Erledigung der Feststellungen des vorhergehenden Berichtes. Hierzu bleibt festzustellen, dass der Stadtrat die beiden wichtigsten Punkte Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung und Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung mit Stadtratsbeschlüssen eindeutig erledigt hat.

Mit der Prüfungsfeststellung TZ 2 hat der BKPV auf einen Buchungsfehler hingewiesen, der sich im geringen Umfang auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt. Betroffen sind die Kosten der Kinderbetreuung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. SGB II–Ausgaben werden der Sozialhilfebelastrung zugerechnet und sind Ausgaben der Sozialhilfe im Sinne der Schlüsselzuweisungen. Im Hinblick auf die relativ geringen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen wurde auf eine Nachberechnung für die Jahre 2011 und 2012 verzichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die entsprechende Verbuchung der Kinderbetreuungskosten für Empfänger für SGB II-Leistungen sachgerecht vorgenommen.

TZ 3 und TZ 4 betreffen die Berechnung der Berufsschulbeiträge. Beide Prüfungsfeststellungen, hinsichtlich interner Leistungsverrechnung sowie Berechnung der kalkulatorischen Kosten, werden zukünftig vom sachbearbeitenden Amt beachtet. Im Hinblick auf die relativ geringen Auswirkungen auf die Berufsschulbeiträge wurden Nachberechnungen zurück bis 2007 nicht mehr vorgenommen.

Die TZ 1 – 4 sind somit bereits in das Verwaltungshandeln eingeflossen und erledigt. Zu TZ 2 und TZ 4 ist der Regierung von Mittelfranken zu berichten.

#### **II. Erschließungsbeitragsrecht und Straßenausbau**

Die in TZ 5 und TZ 6 angeregten Änderungen der Erschließungsbeitragsatzung sowie der Abschnittsbildung bei der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen wurden bereits im Jahr 2015 durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrates bzw. des Bauausschusses behandelt. Die Feststellungen des BKPV sind somit für diese beiden Punkte ausgeräumt. Die Anregung in TZ 7, bei der Planung und beim Bau von Straßen, sollten zukünftig abrechnungstechnische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden, sind für die Zukunft im Baureferat bekannt und werden entsprechend berücksichtigt. Insbesondere im Zusammenhang mit der bis 2021 notwendigen Abrechnung von „Altfällen Erschließungsbeitrag“ wird auch das Bewusstsein gefördert, abrechnungstechnische Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen. Zu TZ 5,6,7 ist der Reg. v. Mfr. zu berichten.

Die Problematik der TZ 8 „fehlende Asphaltsschichten lassen Bauschäden befürchten“ wurden bereits vom Prüfer intensiv mit dem Baureferat besprochen. Lösungsansätze wie Weiterführung der Restausbauten, kürzere Liegezeiten der Tragschichten, höherer Bindemittelgehalt der Tragschichten etc. werden im Tiefbaubereich bereits vollzogen.

### **III. Informationstechnik, wirtschaftlicher Geschäftsgang der Kasse und Kassensicherheit**

Die TZ 9 Kassensicherheit und wirtschaftlicher Geschäftsgang der Kasse befasst sich insbesondere mit der Funktionstrennung bei Zahlstellen. Die formal gerügten fehlenden Funktionstrennungen wurden sofort nach Mitteilung durch den Prüfer vollzogen. Die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Zahlungsverkehr, unbefugte Zugriffe auf Datenbestände, aufwendige Buchungen bei Leistungsverrechnung durch das Betriebsamt sowie Auszahlung an Asylbewerber mit Bargeld sind behoben bzw. konnten bereits im Gespräch mit dem Prüfer ausgeräumt werden. Die vom Prüfer bezweifelte Trennung von Anordnung und Vollzug, im Rahmen der Nutzung des Kassensautomats, wird seitens der Kasse entschieden widersprochen. In diesem Bereich ist regelmäßig die örtliche Rechnungsprüfung tätig und hat hier keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die vom Prüfer angeregte Schaffung von zusätzlichen Schnittstellen mit dem Kassensautomat ist problembehaftet und wird auch von der EDV-Abteilung nicht befürwortet. Zu TZ 9 ist der Regierung von Mittelfranken zu berichten.

Die Anregung des Prüfers, regelmäßig manuelle Abgleiche der Anzahl an bestimmten Geschäftsvorfällen mit den im Kassensautomat dokumentierten Zahlungsvorgängen, wird aufgenommen und so vollzogen. Die Feststellungen zu TZ 10 und 11 hinsichtlich Trivialpasswörter und Konfiguration der Firewall wurden bereits im Gespräch mit dem Prüfer erledigt.

In TZ 11 werden Schwachstellen bei der elektronischen Archivierung von Kassenbelegen aufgeworfen. Seitens der Stadtkasse werden die Anregungen berücksichtigt soweit dies mit den vorhandenen Maschinen möglich ist. Die Nutzung eines separaten Speichers für die Belegscannung kann nicht erfolgen, da hierzu entsprechende neue Speicher beschafft werden müssten. Die Verfahrenshersteller können dies mit einer wirtschaftlichen Lösung nicht durchführen.

Die Löschung von Belegen ist zukünftig nicht mehr möglich, da der Benutzerscanner mit entsprechenden Rechten ausgestattet wurde. Die bemängelte fehlende Dienstanweisung wurde inzwischen erlassen und in die DAFuK aufgenommen. Eine angeregte farbgerichte Wiedergabe der Belege ist derzeit nicht möglich, da hierzu ein Farbscanner beschafft werden müsste.

Die Prüfungsfeststellungen zur datentechnischen Abwicklung des Handyparkens sind nicht nachvollziehbar, da alle angeforderten Verfahrensschritte so erfolgen. Das Fachamt vermutet, dass bei der Prüfung durch den BKPV noch die Demo-Version im Betrieb war und somit das von der Fa. Mobile-City installierte Programm einschließlich der Sicherheitsschritte noch nicht im Betrieb war. Das angeregte Notfallkonzept für das Handyparken ist erstellt.

#### **IV. Beteiligungsverwaltung, Vertretung der Stadt in den Gesellschaftsorganen**

Die kritisierte fehlende Beschlussfassung des Stadtrates bzw. eines beschließenden Ausschusses hinsichtlich Entlastung des Aufsichtsrat und der Ergebnisverwendung in den Gesellschaften wird befolgt. Seit der Prüfungsfeststellung wird vom Stadtrat bereits seit mehreren Jahren die Ermächtigung der OB für die Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

In TZ 13 wird empfohlen, erhöhten Informationsgehalt in den Beteiligungsbericht zu bringen. Die angeregten Änderungen werden bereits in den letzten beiden Beteiligungsberichten befolgt. Die weiteren Punkte zu dem Themenblock Beteiligungsverwaltung bzw. Vertretung der Stadt in den Gesellschaftsorganen sind nicht öffentlich zu behandeln.

#### **V. Stiftungsverwaltung TZ 38 – 42**

Die vorgeschlagene Zusammenlegung der verschiedenen kleinen Stiftungen ist bereits durch den Stadtrat erfolgt. Die Anregungen hinsichtlich Nachweises des Erhalts des Kapitalvermögens werden bei den Abschlüssen der Stiftungen berücksichtigt. Die Kosten der Grabpflege von Stiftern werden zukünftig nicht mehr aus den Stiftungsmitteln sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Ansbach bestritten. Die Zuordnung der Darlehensrückzahlungen zur fiduziarischen Stiftung Bürckstümmer wird seit dem HJ 2015 entsprechend den Prüfungserinnerungen vorgenommen. Zu TZ 42 ist der Regierung von Mittelfranken zu berichten.